

SCHULLER Batterie-Vertrieb

Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Mit der Erteilung eines Auftrages erkennt der Käufer unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen als verbindlich an.

Einkaufsbedingungen des Käufers haben keine Gültigkeit, ohne dass es eines ausdrücklichen Widerspruchs durch uns bedarf.

2. Unsere Angebote sind freibleibend. Unsere Reisenden sind nur zur Entgegennahme von Bestellungen, nicht zum Abschluss von Verträgen ermächtigt. Die Ablehnung von Aufträgen behalten wir uns im Einzelfalle vor, Lieferung gilt als Annahme des Auftrages.

3. Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

4. Die Lieferung erfolgt zu den am Tage der Absendung der Ware jeweils gültigen Bedingungen und Preisen.

5. Die Versandart und der Versandweg bleiben uns überlassen. Bei Eilgut- oder Expressverladung auf Wunsch des Käufers geht die Mehrfracht zu dessen Lasten.

6. Die Rechnungsbeträge sind innerhalb von 30 Tagen vom Rechnungsdatum ab ohne jeden Abzug zahlbar. Bei Zahlung innerhalb 14 Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2% Skonto. Bei Bankeinzug gewähren wir 3% Skonto.

Bei Zielüberschreitung werden auch alle nachfolgenden Rechnungen sofort zur Zahlung fällig.

7. Alle Beanstandungen sind spätestens innerhalb 8 Tagen nach Empfang der Ware unter Angabe der Rechnungsnummer schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Ware als mangelfrei angenommen. Bei nachweislich fehlerhafter Lieferung leisten wir Ersatz oder schreiben den Fakturenwert der franco zurückgesandten Ware gut. Ist die Ersatzleistung erneut fehlerhaft, dann steht dem Käufer das Recht auf Wandelung oder Minderung zu

8. Die Ware bleibt bis zur restlosen Begleichung aller Verbindlichkeiten des Käufers aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum.

9. Alle Liefertermine sind annähernd.

Bei Lieferverzögerung besteht das Recht, eine angemessene Nachfrist zu setzen und nach fruchtlosem Ablauf vom Vertrag zurückzutreten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Höhere Gewalt, Zufall, Streik, Aussperrungen, Transport- und Versorgungsschwierigkeiten, behördliche Verbote, Verweigerung von Import- und Export-Lizenzen usw. unterbrechen die Fristen und verlängern diese um eine angemessene Anlaufzeit.

10. Sollte uns aus irgendeinem Grund außerhalb unseres Einflussbereiches die Lieferung unmöglich oder übermäßig erschwert sein, so sind wir von jeder Verpflichtung entbunden. Der Käufer kann dann vom Vertrag zurücktreten. Ansprüche auf Schadenersatz, insbesondere wegen Folgeschäden sind ausgeschlossen.

11. Im Falle der Verletzung von Vertragspflichten haben wir nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Hinsichtlich unserer Erfüllungsgehilfen ist unsere Haftung auf sorgfältige Auswahl oder vorsätzliche oder grob-fahrlässige Verletzung von Überwachungspflichten begrenzt. Sofern wir in diesem Rahmen für Verzug oder Unmöglichkeit haften, kann der Käufer nur Ersatz der Mehraufwendungen für einen Deckungskaufverlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Wir haften weder für mittelbare noch für Folgeschäden.

Unsere eventuelle Haftung ist für jedes Ereignis auf den zweifachen Wert der betreffenden Warenlieferung, bzw. Teillieferung begrenzt.

Eine Haftung aus Beratung wird nicht übernommen.

12. Daten des Käufers werden von unserer Datenverarbeitung erfasst (gespeichert, übermittelt, verändert).

13. Für beide Teile ist Erfüllungsort Gummersbach und ausschließlicher Gerichtsstand Gummersbach, sofern dieser vereinbart werden kann.